BEPS 2.0

Pillar 2 – Globale Mindestbesteuerung – Erste Erfahrungen aus der Praxis

Die wichtigsten Lernpunkte

27. September 2022

Referenten

Dr. Andreas Ball

Friederike Jüngling

Astrid Kraus

André Arjes

Heiko Höbbel

Claus Jochimsen-von Gfug

Agenda

Special Guest:
Yvonne Berblinger
Global Head of Tax Compliance & Tax Technology bei Boehringer Ingelheim

1. Stand der globalen Mindestbesteuerung
2. Fachliche Projekterfahrungen
   - 2.1. Scope and Exclusions
   - 2.2. Charging provisions
   - 2.3. GloBE Income
   - 2.4. Covered Taxes
   - 2.5. Elections
3. Technologische Projekterfahrungen

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Was erwartet Sie heute?

Die globale Mindestbesteuerung tritt voraussichtlich ab 2024 in Kraft.

Noch viel Zeit? Nein!

Mit Pillar II fallen erstmalig globale Steuern an. Dies erfordert neue Strukturen und Prozesse in Ihrem Unternehmen, deren Implementierung Zeit benötigt. Heute wollen wir mit Ihnen unsere Erfahrungen und Lernpunkte aus bereits laufenden Pillar II-Projekten teilen. Dazu möchten wir die Lernpunkte aus unseren Projekten direkt mit den jeweiligen KPMG-Experten diskutieren.

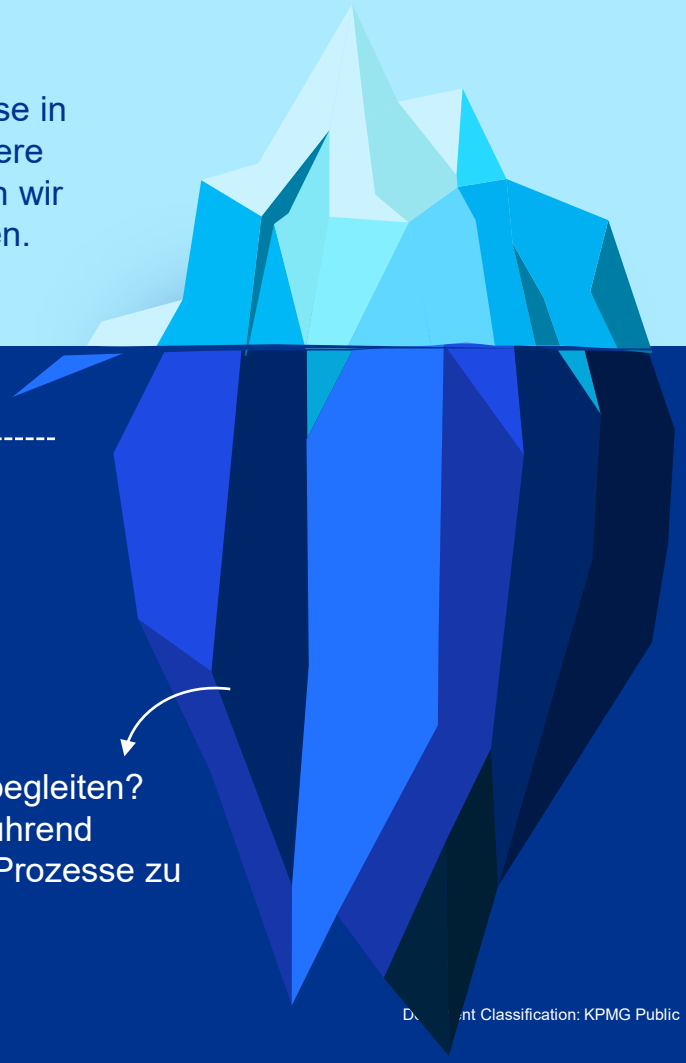

Fachliches

Welche Auswirkungen hat der Scope? Was hat sich in Bezug auf GloBE Income und Covered Taxes in Projekten als relevant erwiesen und was nicht? Welche Elections haben Auswirkungen und welche sind relevant?

Technologisches

Wie kann man Pillar II Projekte am besten begleiten? Welche Projektansätze haben sich als zielführend erwiesen? Was ist in Bezug auf Daten und Prozesse zu beachten?

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

1 | Stand der globalen Mindestbesteuerung

1 | Deutschland und die G5

Koalitionsausschuss vom 3.9.2022

Bundesregierung legt fest, dass die Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung ggf. national erfolgt

„Langfristig Mehreinnahmen in Milliardenhöhe“

Pressemitteilung BMF zu G5 vom 9.9.2022

Bekräftigung des Engagement für eine schnelle Umsetzung der globalen effektiven Mindeststeuer

Ohne internationale Einigung soll eigener Weg zur Umsetzung eingeschlagen werden

Ziel: Umsetzung der Mindestbesteuerung in 2023?

Informelle Äußerungen des BMF / der OECD

Umsetzung der Mindestbesteuerung wohl in 2024

Safe Harbour-Rules in Ausarbeitung: Transitional Rules / Permanent Rules / Scope Rules

Administrative Guidance angekündigt

Nächstes EcoFin-Meeting am 4.10.2022

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

1 | Umsetzung Drittländer

7.10.2021

Irland

Beschluss der Regierung, den Steuersatz für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. USD auf 15 % zu erhöhen (bisher kein Gesetzesentwurf)

Juni 2022

Polen

Regierung gibt Widerstand gegen die globale Mindesteuer auf

16.08.2022

Hongkong

Verschiebung der Umsetzung von Pillar 2 auf „frühestens 2024“

18.6.2023

Schweiz

Abstimmung über eine Verfassungs-änderung zur Verhinderung eines Abflusses von Steuersubstrat geplant

2021 | 2022 | 2023

7.10.2021

Estland

Zustimmung der Regierung zur Einführung einer globalen Mindeststeuer

Laut Ministerpräsidentin voraussichtlich nur wenige estnische Unternehmer betroffen, vielmehr Tochtergesellschaften multinationaler Konzerne

9.12.2021

Cayman Islands

Regierung hält die Mindeststeuer für „beherrschbar“, da keine Verpflichtung zur Änderung des Steuersystems besteht und die „globale Steuerreform auf Aktivitäten multinationaler Unternehmen abzielt, die nicht im Fokus der Cayman Islands liegen“

16.8.2022

USA „Inflation Reduction Act“ - AMT

Anwendung insoweit die reguläre Steuerschuld des Steuerpflichtigen unter 15 % Steuersatz liegt (global blending, keine deferred taxes)

Anwendung auf

- in den USA ansässigen Unternehmen mit einem „Adjusted Financial Statement Income“ (AFSI) von mehr als einer Milliarde USD in ihren konsolidierten Jahresabschlüssen in den vergangenen drei Jahren
- in den USA ansässige Unternehmen mit ausländischer Muttergesellschaft, mit einem Gruppen-AFSI von mehr als einer Milliarde USD im Konzern und einem US-AFSI von mehr als 100 Millionen USD

Erstmalige Anwendung auf Steuerjahre, die nach dem 31. Dezember 2022 beginnen

Derzeit: Erarbeitung von Verwaltungsanweisungen zu den näheren Berechnungsdetails

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

1 | Auswirkungen auf die Unternehmen

Prognose: Die Mehrzahl der Mandanten wird nicht vor Ende des Geschäftsjahres 2023 bzw. erst in den Jahren 2024/2025 Pillar 2 konform sein

Datengranularität extrem hoch

IT Lösungen und Prozesse nicht (ausreichend) verfügbar

Inhouse Ressourcen bei den Unternehmen in Tax, Accounting und IT begrenzt (dies gilt auch für die Berater)

Materiellrechtlich mehr Zweifelsfragen als Lösungen

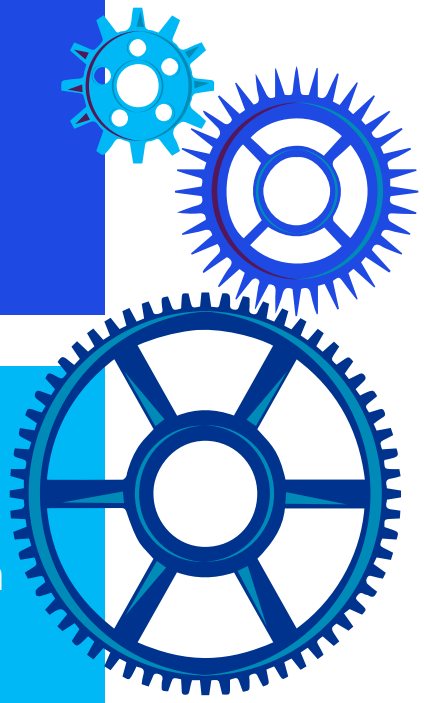

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

1 | Umsetzungskonzept – Modifikation des Musterprozesses

	Jahresabschluss-Vorbereitung			Jahresabschluss					Steuerdeklaration		
Musterprozess	Manuell	Questionnaire / Tax Tool	KI Solution / Tax Tool	Tax Tool	Questionnaire / Tax Tool	KI Solution / Tax Tool		ERP	Deklarations-Tool		
	Entity-Classification / Pillar 2 - Governance im Konzern 1	Zusätzliche Daten sammeln 2	Relevante Pillar 2-Daten zusammen-stellen 3	Vorläufige Validierung abschließen 4	Latente Steuern für IFRS und Pillar 2 berechnen 5	Berechnung der tatsächlichen Steuer 6	Berechnung der GlobE-Tax 7	Buchung der Pillar 2-Rückstellung 8	Validierung von Pillar 2 finalisieren 9	Steuer-erklärungen einreichen 10	Melde-verfahren Pillar 2-Daten 11

Modifikation

Fokussierter Datensammelprozess

- Analyse der für das Unternehmen wichtigen bzw. zunächst nachrangigen Model Rules
- Ermittlung der Datenpunkte für die wichtigen Regelungen:
  Einteilung in 2 Gruppen:
  1. must have
  2. necessary later
- Beschaffungsmaßnahmen „must have“ ggf. schon für JA 2022

„Regeldatensammelprozess“

In Folgejahren bis Steuererklärungspflicht

Übereinstimmung mit Transitional Safe Harbour Rules?

Fokussierte ETR-Berechnung

- Fokussierung auf
  - Jurisdiktionen die Niedrigsteuerländer d.h. mit nominalen Steuersatz von 0 bis 18 % sind, bzw.
  - Regime, mit höherem nominalen Steuersatz die über signifikante Präferenzregime verfügen
- CbCR-Daten nutzen

Regelprozess Deklaration

Deklaration innerhalb 15 Monaten (bzw. 18 Monaten im Erstjahr) nach Jahresabschluss lässt Durchführung des Regelprozesses zu

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

2 | Fachliche Projekterfahrungen

2.1 | Scope, Exclusions und Material Distortion

Die Scope-Definition ist nicht in jedem Fall ein Selbstläufer!

Umfasste Konzerngesellschaften

Konzerne haben häufig nicht-konsolidierte Einheiten und Betriebsstätten in größerem Umfang. Einbezug führt zu umfassenden Schwierigkeiten bei der Anwendung der Model Rules (mangels HB2-Zahlenwerks).

Joint Ventures vs. sonst. Beteiligung

Joint Ventures i.S. der Model Rules setzen voraus, dass keine andere MNE Group die Kontrolle hat und dass mindestens 50% Ownership Interest besteht → genaue qualitative Prüfung notwendig.

Material Distortion Prüfung

Rückgriff auf HB1 setzt voraus, dass keine permanente umfassende Abweichung zur HB2 besteht → sinnvolle Anwendung der Regelung ist zu definieren (Dokumentation und weitere Beobachtung des Implementation Frameworks geboten).

Bestimmung der UPE

Die Bestimmung der UPE ist nicht in jedem Fall eindeutig. In der Regel wird auf die zum Konzernabschluss notwendige Bewertung zurückgegriffen werden können, eine Detailprüfung ist ggf. aber angeraten.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

2.2 | Charging Provisions

IPE vs. UPE

IPEs grds. nicht relevant, wenn von einer weitreichenden Einführung der IIR durch die Länder des Inclusive Framework ausgegangen wird. Aber: Die USA zeigen aktuell mit der AMT einen anderen Weg → ggf. umfassendere Anwendung der IIR auf IPE Ebene!

POPE vs. UPE

Insb. bei POPEs mit Auslandsbeteiligungen ist die IIR separat anzuwenden. Summarisch erhöht sich dadurch grds. die über die IIR abzuführende TuT → Saubere Berechnungssystematik bereits für Jahresabschluss notwendig!

Hypothetical Cons. Statements

Für eine POPE (sowie ggf. IPE) wird unterstellt, dass sie selbst einen Konzernabschluss nach den Regeln der UPE aufstellt → Beteiligungen an anderen CEs werden wie Controlling Interest behandelt. Aber: Transaktion zwischen durch POPE gehaltener CE und anderen Gruppengesellschaften werden wir Fremdtransaktionen behandelt → Entfall bestimmter Vereinfachungen!

POPE nicht selten

Viele Konzerne haben in der Struktur Minderheitsgesellschafter mit >20% Beteiligung, so dass POPEs vorliegen. Relevanz aktuell aber nur, wenn eine POPE Beteiligungen in einem anderen Land hält → lokale (QDMTT) Umsetzung zu beachten!

UTPR nicht untergeordnet

In jedem Fall der Beteiligung von außenstehenden Gesellschaftern kann die TuT nicht vollständig durch die IIR (UPE-, IPE-, POPE-Ebene) abgeführt werden; die UTPR greift dann → lokale (QDMTT) Umsetzung zu beachten!

Funktionsweise der UTPR

Abzugsbeschränkung oder „equivalent adjustment“: Die Funktionsweise der UTPR ist noch unklar. Ein Abtragen des UTPR Betrags muss verfolgt werden, ggf. Vortrag ins nächste Jahr notwendig → weitere Erhöhung der Komplexität und Anforderungen an ein Berechnungsmodell!

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

2.3 | GloBE Income

01

Vorsteuereinkommen als Basis

Hinzugerechnet wird der per Definition bestimmte Steueraufwand (Net Taxes Expenses). Die Hinzurechnung ist unabhängig davon, ob dieser Aufwand im EBIT enthalten ist oder als Steueraufwand ausgewiesen wird.

Im Standardfall werden umfassend alle aufwandswirksamen laufenden und latenten Steuern mit Bezug um Einkommen (Covered Taxes und bestimmte ausgewählte Anpassungen) hinzugerechnet.

Verzerrungen des GloBE Incomes durch Steueraufwand sollen dadurch vermieden werden.

02

Spielräume bei Arm's lengths Anpassungen

Für die Ermittlung der GloBE Income müssen unangemessene Verrechnungspreise angepasst werden. Bei einseitigen Anpassungen in nur einem Land (z. Bsp. nach BP), die zu einer Doppelbesteuerung führen, gibt es keine klare Regel, in welchem Land die Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Durch entsprechende Auswahl kann möglicherweise eine Niedrigbesteuerung vermieden werden.

03

Direktzusagen sind problematisch

Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Direktzusagen (Zins- und Prämienanteil) erhöhen das GloBE Income . Das ist insbesondere für deutsche Pensionsverpflichtungen problematisch. in den meisten anderen Ländern werden Pensionsverpflichtung über die – zu berücksichtigende – Zuführung zu einem Pensionsfonds abgebildet.

Aus dem Kommentar wird nicht ganz klar wird, inwieweit Pensionszahlungen als Abzugsposition berücksichtigt werden.

04

GloBE Income Organgesellschaften

Organgesellschafften ohne außenstehende Anteilseigner haben kein eigenes Einkommen. Die OECD-Model Rules sehen keine eigenständigen Regelungen vor. Für die Ermittlung des GloBE Incomes scheint eine Behandlung analog zu den transparenten Gesellschaften sinnvoll.

Zusammenfassung

Ausgangspunkt für die Ermittlung des GloBE Income ist das Financial Income. Durch Anpassungen soll eine Angleichung an die steuerliche Bemessungsgrundlagenerfolgen.

Die Model Rules sind in einigen Punkten unklar oder enthalten Regelungen, die nicht sachgemäß erscheinen.

Es bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung in nationales Recht erfolgt.

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

2.4 | Covered Taxes

UTPs/Unpaid Accrued Taxes

Der Begriff Uncertain Tax Position (UTP) ist in den OECD-Model Rules nicht definiert, lt. Kommentar zu den OECD-Model Rules – Abweichungen zwischen den Rechnungslegungsstandards außen vor gelassen – ist eine UTP eine Steuerposition, die mit (überwiegender) Wahrscheinlichkeit gegenüber den Steuerbehörden nicht aufrecht erhalten werden kann. Covered Tax für UTP wird erst dann für die GloBE ETR relevant, wenn entsprechende Steuern tatsächlich gezahlt werden. Zurückgestellte Covered Tax, die nicht innerhalb von 3 Jahren gezahlt wird, kann für GloBE Zwecke nicht berücksichtigt werden. Hier gibt es – anders als bei UTP – keinen Korrekturmechanismus bei späterer Zahlung.

Post-filing adjustments

Erhöhungen von Covered Taxes für vorangehende Wirtschaftsjahre sind für Zwecke der Berechnung der GLoBE ETR als laufenden Steueraufwand im Jahr der Rückstellungsbildung zu berücksichtigen. Demgegenüber grds. eine Neuberechnung der GloBE ETR und Top Up Tax für das Wirtschaftsjahr, auf das sich die Steueranpassung bezieht, wenn es zu einer Minderung von Covered Taxes kommt. Immaterielle Minderungen der Covered Tax für ein Vorjahr, (i.H. von aggregiert weniger als EUR 1m Adjusted Covered Tax pro Jurisdiktion) können als Minderung des laufenden Steueraufwands berücksichtigt werden.

WHT/Dividend WHT

Im Grundsatz werden Quellensteuern und “net basis taxes” auf Anteilseignerebene, die auf Ausschüttungen einer CE entfallen, der ausschüttenden CE zugordnet. Soweit UPE eine transparente Gesellschaft ist, kann eine Steuer auf Gesellschafter-ebene dagegen nicht zur ausschüttenden CE allokiert werden, da die Gesellschaftersteuern nicht von einer CE/UPE geschuldet werden.

Tax groups/Intragroup tax allocation

Organgesellschaften ohne außenstehende Gesellschafter haben keine eigene Ertragsteuerschuld. Allerdings können über Konzernumlagen Steuern auf die Ebene einer Organgesellschaft transferiert werden. Sinnvoll erscheint hier eine Erfassung parallel zum GloBE Einkommen für Zwecke der GLoBE ETR Berechnung.

Zusammenfassung

Das Zusammenspiel von Korrekturen für UTPs, Unpaid Accrued Tax und Post-filing Adjustments ist komplex, eine weitere Konkretisierung im Rahmen des GLoBE Implementation Frameworks bleibt abzuwarten. Faktisch wird der Druck erhöht, zurückgestellte Steuern zeitnah zu zahlen. Die Allokation von Steuern im Konzern erfolgt nicht immer eindeutig und konsistent.

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

2.4 | Covered Taxes – Fallbeispiel

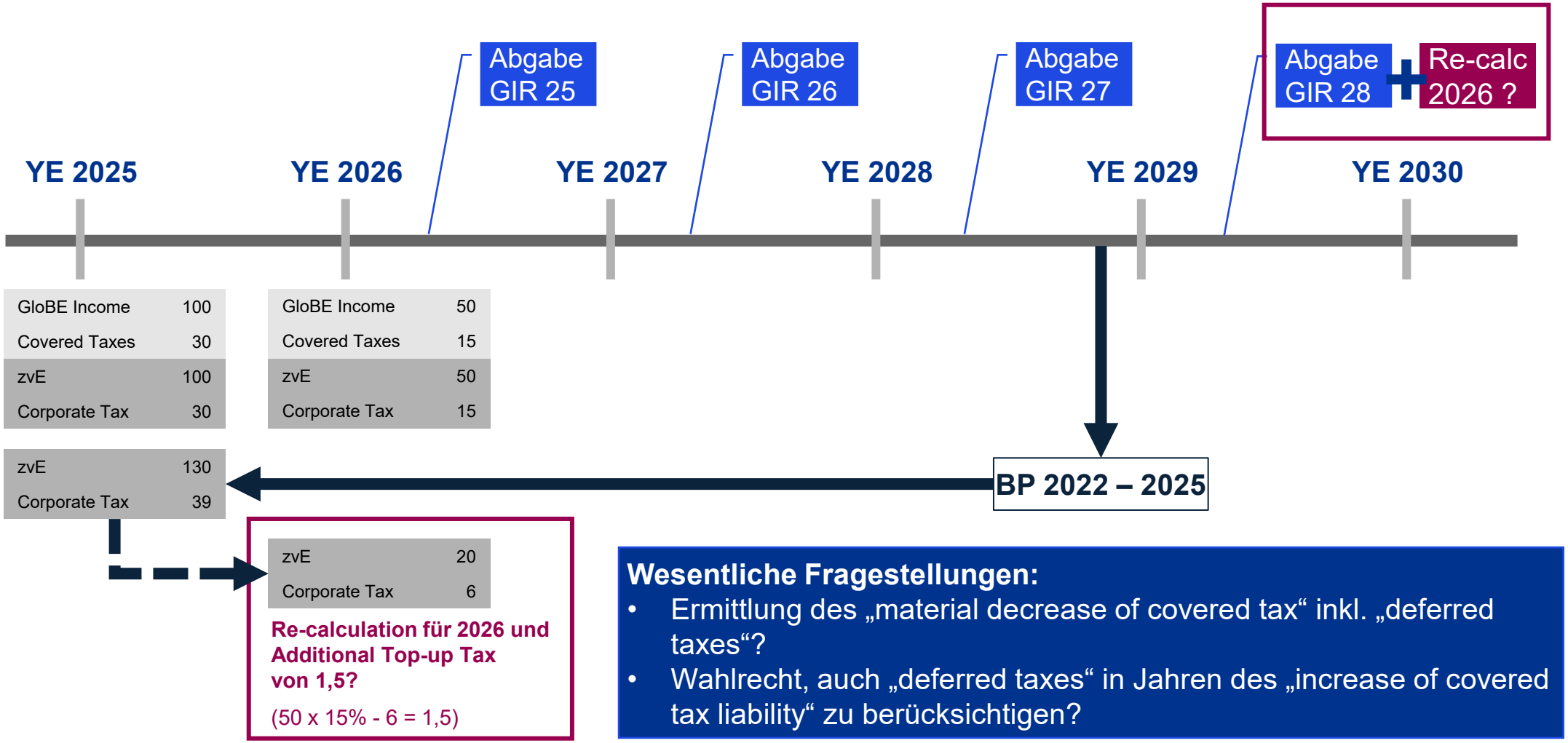

Wesentliche Fragestellungen:

- Ermittlung des „material decrease of covered tax“ inkl. „deferred taxes“?
- Wahlrecht, auch „deferred taxes“ in Jahren des „increase of covered tax liability“ zu berücksichtigen?

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

2.5 | Übersicht der (wesentlichen) Wahlrechte

Wahlrechte mit einem 5-jährigen Hintergrund / Wirkungsgrad:

… bestimmte Rechtsträger nicht als “Excluded Entities” zu behandeln (Artikel 1.5.3 OECD Model Rules)

… Aktienbasierte Vergütung gegen einen Abzugsbetrag zu ersetzen (3.2.2)

… Anwendung des Realisationsprinzips bzw. – methode (3.2.5)

... Anwendung der konsolidierten Rechnungslegung (3.2.8)

… die Methode der steuerpflichtigen Ausschüttung (7.6)

Jährliche Wahlrechte:

… Ausschluss latenter Steuerverbindlichkeiten, die voraussichtlich nicht in 5 Jahren gezahlt werden (4.4.7)

… Ermittlung des „Substance-Based Income Exclusion“ Betrags (5.3.1)

… de-minimis-Ausschlusswahlrecht (5.5.1)

… Berücksichtigung einer fiktiven Ausschüttungssteuer (7.3.1)

… GloBE “Safe-Harbour”-Wahlrecht (8.2.1)

Anlassbezogene Wahlrechte:

… Bildung eines latenten Steueranspruchs bei GloBE-Nettoverlust (4.5.1)

… Übertragung von Vermögenswerten (6.3.4)

… Benennung eines Erklärungspflichtigen im Falle von mehreren Konzernspitzen (6.5.1 (g))

Excluded Entities = Ausgenommene Gesellschaften

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

2.5 | Überlegungen zu den Wahlrechten

Die OECD Model Rules sehen insgesamt 16 Wahlrechte (Elections) vor, die zu unterschiedlichen Zeiträumen ausgeübt werden können (anlassbezogen, jährlich, 5-jährlich)

Gesamtbetrachtung

- Eine Vielzahl der Elections verursachen bei Ausübung erhöhte Komplexität
- Ausübung, wo tatsächlich materielle Vorteile oder Vereinfachungen zu erwarten

Vereinfachungen

- Wahlrechte zur Komplexitätsreduktion ohne materielle Nachteile können insbesondere sein:
  - de-minimis Ausschlusswahlrecht
  - Safe-Harbour Wahlrecht (Inhalte noch offen!)
  - ggf. Verzicht auf Substance-based Income Exclusion

Loss Election

- GloBE Loss Election kann Vereinfachungen durch Loslösung von den gebuchten latenten Steuern bieten
- Bei temporären Differenzen jedoch in einzelnen Jahren ETR < 15% möglich

Materielle Vorteile

- Bei (größeren) Gesellschaften in Ländern mit Distribution Tax System (z.B. Estland) kann Top up Tax vermieden / reduziert werden

Zusammenfassung

– Die Festlegung der Strategie bedarf einer Kenntnis der relevanten Sachverhalte im Konzern (Betroffenheitsanalyse)

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

3 | Technologische Projekterfahrungen

3 | Woher kommen die notwendigen Daten? *Management Sicht*

✓ **Je umfassender die Integration der GloBE-spezifischen Anpassungen in die Buchhaltung ist, desto umfassender kann eine mögliche Datenextraktion und Automatisierung des Gesamtprozesses aufgebaut werden**

Note: (a) einschließlich der Erstellung von Abschlüssen für nicht konsolidierte Unternehmen
(b) z.B. unter Verwendung von Alteryx oder ähnlichen Softwaretools

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

3 | Woher kommen die notwendigen Daten? *Realität*

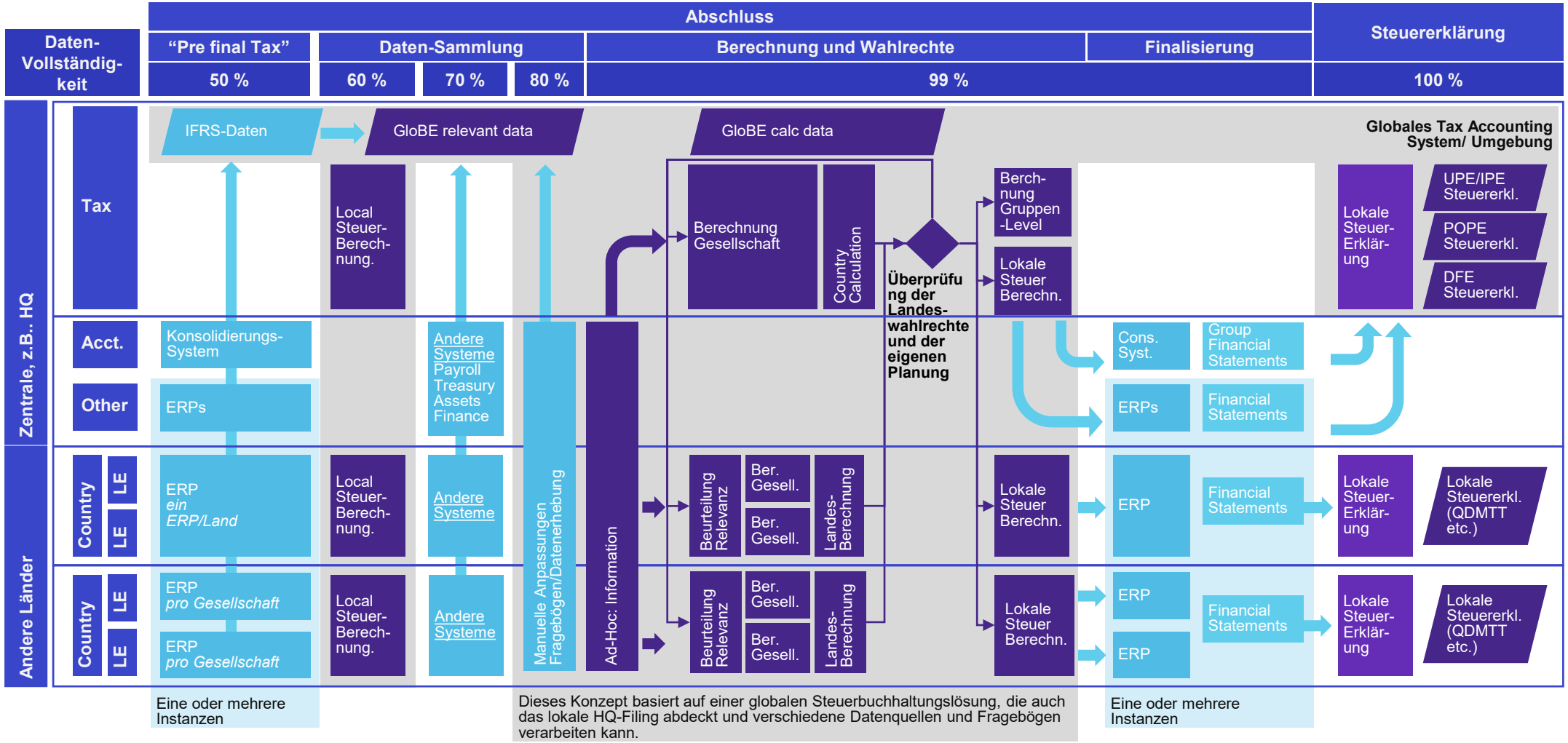

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

3 | Technologie: ERP und Standard-Ansätze

Wichtige Punkte

- Eine Steuertransformation erfordert eine ganzheitliche Denkweise.
- SAP S/4HANA Anwendungsfälle sollten sorgfältig evaluiert werden
- Niedrig hängende Früchte sollten zuerst geerntet werden.

Datenmodell

Steuerung

Buchhaltung

Berichts-wesen

...

Ansätze in einen Tax Transformation Projekt

Tax tools als Standardlösung

- SAP ERP nur als Datenquelle; End-to-End-Steuerprozess weitgehend mit Steuertools abgebildet.
- Konfiguration basiert weniger auf SAP-Anwendungen und mehr auf Lösungen von Drittanbietern.

SAP ERP und Tax Tools

- SAP ERP und Steuerwerkzeuge als Kombination für den End-to-End-Steuerprozess.
- Konfiguration von Lösungen in SAP Digital Core.
- Integration von speziellen Steuerlösungen in SAP.
- Umwandlung der Steuerfunktion durch SAP und SAP-fähige Anwendungen.

SAP ERP als Standardlösung

- SAP ERP für den gesamten End-to-End-Steuerprozess.
- Die Konfiguration wird sich mehr auf SAP-Anwendungen und weniger auf Lösungen von Drittanbietern stützen, die auf SAP-Technologie basieren.

- Steuerwerkzeuge für die direkte Steuerberechnung sind in der Regel kein wesentlicher Bestandteil von SAP S/4HANA-Transformationen
- SAP S/4HANA-Funktionalitäten können externe Steuertools nicht vollständig ersetzen

→ Die Vorteile und Grenzen der Steuerfunktionalitäten in SAP S/4HANA müssen verstanden werden, um die bestmögliche Entscheidung treffen zu können.

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

3 | Lösungsszenarien in der Praxis

	SAP ERP	Konsolidierungs -System	Realisiert in eigener Datenumgebung	Tax Tool I (Non-DE ohne StE DE)	Tax Tool II (DE mit StE DE)	Cloud Services
Beispiele	SAP ERP with SAP PaPM und SAP SAC	SAP BCS Hyperion	Realisierung in einem Data Warehouse/Lake	Longview, Thomson Reuters	AMANA Global Tax Center FWSB DefTax	KPMG Digital Gateway
Zu lösen sind zusätzlich	Steuererklärung Laufende Pflege	Steuererklärung Laufende Pflege	Steuererklärung Laufende Pflege	Datenaufbereitung Steuererklärung	Datenaufbereitung	Integration in das Tax Accounting
“Make or Buy”	Buy and make (erste Vorlagen verfügbar)	Buy and make (erste Vorlagen verfügbar)	Make	Buy und Setup	Buy und Setup	Lizensierung und Setup
Beobachtungen	Einige Projekte begannen mit diesem Ansatz und änderten ihr Zielbild. Es ist aber weiterhin eine valide Option.	Einige multinationale Konzerne haben dies als Ziel, da die Steuerbuchhaltung an gleicher Stelle stattfindet.	Selten als Option diskutiert	Selten als Option diskutiert	Bevorzugte Lösung für die meisten deutschen MNEs	In Gesprächen mit mehreren deutschen und nicht-deutschen multinationalen Unternehmen

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Andreas Ball

Partner

International Tax

KPMG Bielefeld

andreasball@kpmg.com

André Arjes

Partner

International Tax

KPMG Hamburg

aarjes@kpmg.com

Claus Jochimsen-von-Gfug

Partner

International Transaction Tax

KPMG München

cjochimsen@kpmg.com

Astrid Kraus

Senior Managerin

International Tax

KPMG Köln

astridkraus@kpmg.com

Friederike Jüngling

Directorin

International Tax

KPMG Düsseldorf

fjuengling@kpmg.com

Heiko Höbbel

Director

Tax Transformation

KPMG Düsseldorf

hhoebbel@kpmg.com

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.